



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 19. Januar 2015**

---

- I. Die Interpellation D. Oswald (SVP), M. Zeugin (GLP/PP), M. Wenger (FDP), M. Baumberger (CVP/EDU) betr. Auswirkungen des SNB-Entscheidunges auf die Finanzen der Stadt W'thur wird dringlich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.
- II. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Liegenschaft Kat.-Nr. 8700, Garagengebäude Vers.-Nr. 1381, mit 5918,4 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten, an der Trollstr., W'thur-Stadt, zum Preis von Fr. 4 Mio. dem Kanton Zürich, Baudirektion, Immobilienamt, Walcheplatz 1, 8090 Zürich, zu veräussern.
- III. Für die Neugestaltung Rudolfstr. wird zu Lasten des genehmigten Rahmenkredits von Fr. 84 Millionen (Volksentscheid vom 17. Mai 2009) ein Projektierungskredit von Fr. 1'200'000.-- (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. Juli 2014.
- IV. Für die Planung eines Bauprojekts für ein neues Betriebsgebäude der Stadtpolizei an der Obermühlestr. wird zusätzlich zu den bereits bewilligten Projektierungskosten von Fr. 2.7 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung ein weiterer Projektierungskredit von Fr. 2.2 Millionen bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten: 1. April 2013.  
Von diesem Projektierungskredit gilt mit dem vorliegenden Beschluss eine erste Tranche von Fr. 700'000.- für die Erarbeitung des «Vorprojekts+», das die Grundlage für die Abstimmungsweisung zum Baukredit für das neue Betriebsgebäude bildet, als freigegeben. Sobald das «Vorprojekt+» vorliegt, werden zunächst die vorberatenden Kommissionen des Gemeinderates BBK und SSK von den zuständigen Departementen über die Projektpläne, den Baubeschrieb einschliesslich Nachhaltigkeitsstandards und die Baukosten informiert. Nach der Konsultation der Kommissionen wird der verbleibende Betrag von Fr. 1.5 Mio. vom Stadtrat freigegeben, wenn sich dieses für den Neubau an einen Kostenrahmen von maximal Fr. 80 Mio. hält (inkl. MWST., exkl. 5% Reserve für Unvorhergesehenes sowie 5% Stadtratsreserve, Stichtag 1. April 2013).
- V. 1. Die Motion M. Zeugin (GLP), St. Feer (FDP) und R. Harlacher (CVP) betr. zweckmässiges internes Kontrollsystem für die Stadt W'thur wird erheblich erklärt und mit folgendem Beschluss umgesetzt:  
Die Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt W'thur wird mit der folgenden neuen Bestimmung ergänzt:  
**§ 31 (Vollzug) Abs. 3 (neu):**  
Der Stadtrat legt unter Einbezug der Finanzkontrolle die Grundsätze für ein

zweckmässiges internes Kontrollsystem fest.

2. Mit dem Umsetzungsbeschluss gemäss Ziffer 1 wird die Motion als erledigt abgeschlossen.

- VI. Das Postulat M. Zeugin (GLP) und M. Thurnherr (SVP) betr. Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten wird an den Stadtrat überwiesen.
- VII. Die Interpellation M. Wäckerlin (PP) betr. Internetdemokratie für Geschmacksfragen wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- VIII. Die Interpellation F. Helg (FDP) betr. Interessenkonflikte bei Vertretungen der Stadt in Organisationen wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- IX. Die Interpellation M. Wäckerlin (PP) betr. Transparenz bei Nebenämtern in der Verwaltung wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- X. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat M. Zeugin (GLP), N. Albl (SVP), Ch. Magnusson (FDP), D. Schraft (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP) betr. mehr Beiträge aus dem Lotteriefonds für soziale und kulturelle Institutionen und Projekte in W'thur wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. 2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschlossen.
- XI. Das Postulat M. Zeugin (GLP/PP) und S. Stierli (SP) betr. Zusammenlegung der Betriebsämter wird sofort abgelehnt und damit als erledigt abgeschlossen.
- XII. Die Interpellation St. Feer (FDP) betr. langfristige Veränderung der Verwaltungskultur durch «effort 14+» wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat  
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 22. Januar 2015 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates>